



Stadt **CHEMNITZ**

Beschlussantrag Nr.

an den Stadtrat

zur Sitzung

am

Einreicher: Fraktionen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich gemäß SächsGemO
Bündnis 90/Die Grünen	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich gemäß SächsGemO
Gegenstand: Kommunale Verwaltungskostensatzung zur Begründung einer Lebenspartnerschaft nach LPartG	

Kostendeckungsvorschlag: -

(Unterabschnitt, HHSt.)

Vorberatungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschuss)	Sitzungs- termine	Antrag geändert ja/nein	Abstimmungsergebnis		
			ein- stimmig	mehr- heitlich	abge- lehnt
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

dem Stadtrat eine kommunale Verwaltungskostensatzung für die Begründung einer Lebenspartnerschaft nach LPartG zum Beschluß vorzulegen.

Die in dieser Satzung festgesetzten Gebühren sollen sich an den Regelungen der Personenstandsverordnung § 68 orientieren und bei vergleichbaren Voraussetzungen die Gebühren für eine Eheschließung nicht übersteigen.

Begründung

Am 1. August 2001 trat in der Bundesrepublik das Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) in Kraft. Ein im Anschluss daran eingeleitetes Normenkontrollverfahren beim Bundesverfassungsgericht war nicht erfolgreich. In der Gerichtsentscheidung vom 17. Juli 2002 heißt es u.a.: „Aus der Zulässigkeit, in Erfüllung und Ausgestaltung des Förderauftrags der Ehe, die Ehe gegenüber anderen Lebensformen zu privilegieren, lässt sich kein in Artikel 6 Abs. 1 enthaltenes Gebot herleiten, andere Lebensformen gegenüber der Ehe zu benachteiligen. Es ist verfassungsrechtlich auch nicht begründbar, aus dem besonderen Schutz der Ehe abzuleiten, dass solche anderen Lebensgemeinschaften im Abstand zur Ehe auszugestalten und mit geringeren Rechten zu versehen sind.“

Am 01.10.2005 trat das Sächsische Gesetz zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (SächsLPartGAG) in Kraft. Nach § 1 SächsLPartGAG sind für die Entgegennahme von Erklärungen zur Begründung einer Lebenspartnerschaft die Standesbeamten zuständig, in deren Bezirk eine der Personen, die eine Lebenspartnerschaft begründen wollen, ihren Wohnsitz hat. Die für die Begründung einer Lebensgemeinschaft zu erhebenden Gebühren werden von den Kommunen entweder durch eine kommunale Verwaltungskostensatzung festgelegt oder durch Einzelfallberechnung anhand des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) ermittelt.¹ In Chemnitz werden die Gebühren nach dem SächsVwKG für jeden Einzelfall gesondert erhoben. Wie das unten aufgeführte Beispiel zeigt, unterscheiden sich die in Chemnitz erhobenen Gebühren u.U. erheblich.

Ziel des Beschlussantrages ist es nun, ausgehend von der auf Bundes- und Landesebene bereits vollzogenen und vom Bundesverfassungsgericht bestätigten formellen Gleichstellung von Ehe und Lebenspartnerschaft auch eine gebührenrechtliche Gleichstellung in Chemnitz zu erreichen. Dies ist durch den Beschluss einer kommunalen Verwaltungskostensatzung möglich, die sich in ihrer Gebührenfestsetzung an den Regelungen der Personenstandsverordnung (PStV) § 68 orientiert. Eine kommunale Verwaltungskostensatzung zur Begründung einer Lebenspartnerschaft birgt darüber hinaus zwei weitere Vorteile. So wären für Personen, die eine Lebenspartnerschaft begründen wollen, die anfallenden Gebühren damit eindeutig und nachvollziehbar geregelt. Des weiteren würde durch die konkrete Festsetzung der Gebühren auch der anfallende Verwaltungsaufwand verringert, da die Gebühren nicht mehr für jeden Einzelfall gesondert ermittelt werden müssten.

¹ Die für eine Eheschließung zu erhebenden Gebühren sind durch die Personenstandsverordnung (PStV) gesetzlich geregelt und innerhalb des gesamten Bundesgebietes gleich. Eine im Juni 2007 im Landtag eingebrachte Gesetzesinitiative, die Gebühren für die Begründung einer Lebenspartnerschaft sachsenweit einheitlich zu regeln, führte aufgrund des spezifischen Aufgabencharakters (Pflichtaufgabe in kommunaler Selbstverwaltung) nicht zum Erfolg.

Gebührenerhebung für eine Eheschließungen und die Begründungen einer Lebenspartnerschaft am Beispiel von zwei deutschen Antragstellern aus Chemnitz ohne Kinder nicht geschieden

Gebühren Eheschließung nach PStV		Gebühren Begründung Lebenspartnerschaft nach SächsVwKG²	
Vorgespräch	0,00 €	Vorgespräch (ca.15 min)	10,25€
Prüfung der Ehefähigkeit	33,00 €	Aufnahme und Prüfung des Antrages (ca. 45 min)	30,75 €
Abschrift Familienbuch oder Abstammungsurkunde beides bei Wohnsitzstandesamt Chemnitz		16,00 € 14,00 € 0,00 €	
Meldebescheinigungen		12,20 €	
Mitwirkung Standesbeamten an Eheschließung	0,00 €	Mitwirkung Standesbeamten an Begründung Lebenspartnerschaft (ca. 30 min)	20,50 €
Ausstellung der Heiratsurkunde	7,00 €	Erstellung von Urkunden und Mitteilungsverfahren (ca. 20 min)	13,70 €
Gesamtkosten	52,20 €	Arbeitsplatzkosten (ca.110 min) Bescheinigungen Gesamtkosten	75,20 € 12,20 € 103,40 €

² gemäß Angaben Stadtratsanfrage s/185/2006

trifft als die, die jetzt in Karlsruhe zur Prüfung vorliegt. Es ist ein sehr durchsichtiges Manöver, wenn Sie das die ganze Zeit bewusst vermischen und mit unqualifizierten Anwürfen versuchen, es ins Lächerliche zu ziehen. Nein, bei uns bleibt der Eindruck, dass Sie hier nicht handeln wollen. Ich weiß nicht, warum. Ich bedauere das sehr. Die Ausflüchte, die Sie vorbringen, tragen nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter das Wort gewünscht? – Möchte sich die Staatsregierung äußern? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wir können zur Abstimmung kommen. Ich schlage Ihnen vor, artikelweise vorzugehen. Es gibt keine Änderungsanträge. Daher würde ich gleich alles zusammen aufrufen, wenn die Fraktion BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN nichts dagegen hat. – Ich sehe, das ist der Fall.

Aufgerufen ist das Gesetz zum Schutz der Freiheit der Mandatsausübung und zur Anzeige und Veröffentlichung von Zuwendungen. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, und zwar über die Überschrift und die Artikel 1 und 2. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Eine Reihe von Stimmenthaltungen, eine große Anzahl von Stimmen dagegen und nur wenige Stimmen dafür. Damit sind die Artikel mehrheitlich abgelehnt worden und es erübrigt sich auch eine GesamtAbstimmung.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur kostenrechtlichen Gleichstellung der Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften und Eheschließungen

Drucksache 4/6894, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 4/8826, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: GRÜNE, CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, NPD, FDP und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht.

Herr Abg. Lichdi, sie erhalten wieder das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir legen Ihnen als Fraktion GRÜNE nunmehr den zweiten Gesetzentwurf des heutigen Tages vor. Es geht darum, dass wir die Fehler und die bewussten Lücken, die die Koalition bei der Novellierung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Lebenspartnerschaftsgesetz im Frühjahr 2005 gelassen hat, ausbügeln wollen. Es war damals schon ein großer mentaler Fortschritt, wenigstens für die größte Koalitionsfraktion, dass sie zugestehen musste – ein großer Sieg der SPD in der Koalition –, dass die Verpartnerung jetzt nicht mehr auf dem Regierungspräsidium, sondern auch auf dem Standesamt stattfinden kann. Wir begrüßen das sehr und sind auch dem sozialdemokratischen Koalitionspartner sehr dankbar, dass er das durchgesetzt hat. Nur hat er – und das ist das Fatale dabei – in diese Novellierung schon die nächste, ich muss schon sagen, hinterfotzige Diskriminierung eingebaut.

(Jürgen Gansel, NPD: Keine Fäkalsprache!)

Er hat nämlich formal offengelassen, wie die Kosten zu tragen sind. Das klingt ganz gut: Wir respektieren die Selbstverwaltung der Kommunen, die sollen das doch selbst regeln. – Das klingt toll. Was da nicht mit gesagt

wird, wohl aber, denke ich, in der CDU-Fraktion durchaus mitgedacht wird, ist, dass wir nach Bundesrecht eine kostenrechtliche Privilegierung der Eheschließung haben. Wenn ich also diese Privilegierung des Bundesrechts jetzt nicht ausdrücklich in sächsisches Landesrecht übernehme, dann wird es, weil die Gemeinden an den Kostendeckungsgrundsatz gebunden sind, zu höheren Gebühren bei der Verpartnerung kommen.

Das haben wir schon im Gesetzgebungsverfahren im Jahr 2005 per Änderungsantrag moniert und wollten es beheben. Wir haben leider keine Mehrheit gefunden und es wurde dann mit großer Geste wieder weggewischt und gesagt, dass das alles wieder irgendwelche Hirngespinnste wären.

Nun gut, wir sind nachhaltig in unserem Arbeiten. Nach einem Jahr haben wir nachgefragt: Wie sieht es aus in Sachsen? – Und siehe da, es ist so eingetreten, wie wir es prophezeit haben: Tatsächlich werden wesentlich höhere Gebühren – und dann auch noch unterschiedliche; Sachsen ist ein kostenrechtlicher Flickenteppich – erhoben. Wir haben das zum Anlass genommen, im Lebenspartnerschaftsgesetz jetzt tatsächlich die Gleichstellung vorzuschreiben und im Kostenverzeichnis ausdrücklich eine Tarifierung entsprechend der bundesrechtlichen Vorgabe der Ehe einzuführen.

Da die CDU nie müde wird, vom Schutz von Ehe und Familie zu sprechen, zu dem auch wir uns ausdrücklich bekennen, auch wenn Sie uns das vielleicht nicht abnehmen mögen, berufen wir uns locker auf die Entscheidung

des Bundesverfassungsgerichts, die es immer wieder wert ist, hier mal zitiert zu werden. Ich glaube, ich habe es schon zweimal getan, ich werde es noch einmal tun. Zitat:

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2002: „Aus der Zulässigkeit, in Erfüllung und Ausgestaltung des Förderauftrags der Ehe, die Ehe gegenüber anderen Lebensformen zu privilegieren, lässt sich jedoch kein in Artikel 6 Abs. 1 enthaltenes Gebot herleiten, andere Lebensformen gegenüber der Ehe zu benachteiligen. Es ist verfassungsrechtlich auch nicht begründbar, aus dem besonderen Schutz der Ehe abzuleiten, dass solche anderen Lebensgemeinschaften im Abstand zur Ehe auszugestalten und mit geringeren Rechten zu versehen sind.“

Herr Kollege Bandmann, der jetzt aufmerksam die „Freie Presse“ liest, hat sicherlich trotzdem ausführlich zugehört. Denn ich vermute, dass er in seinem Redebeitrag, falls er sprechen wird, wieder dieses Abstandsgebots, falsch verstanden, hervorheben wird oder – was die neueste Variante ist – irgendein Urteil des BGH, das er im Ausschuss angezogen hat, das dort aber auch nicht passt, weil es eine völlig andere Situation betrifft.

Weil die Verfassungsrechtslage so ist und weil genau das zu einer Ungleichbehandlung führt, sind wir der Überzeugung, dass wir aus verfassungsrechtlichen Gründen, aus Gründen des Gleichheitsgrundsatzes, daran gebunden sind, diese Gesetzesnovellierung umzusetzen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass der Sächsische Städte- und Gemeindegtag sogar – was ich ehrlicherweise zugestanden von ihm gar nicht erwartet hätte – ausdrücklich begrüßt hat, dass er auch diese Notwendigkeit sieht, dass er verfahrensrechtliche Bedenken an anderer Stelle sieht. Aber wenn der SSG mal etwas Positives beiträgt, dann erwähne ich das hier gern.

(Peter Schowtka, CDU: Na, na, na!)

Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die CDU-Fraktion erhält das Wort. Frau Abg. Matthes.

Gesine Matthes, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Lichdi, ich muss Sie enttäuschen, ich bin nicht Herr Bandmann.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:

Ich bin nicht enttäuscht! – Heiterkeit)

Ich glaube, vielleicht auch nicht mit ihm zu verwechseln.

(Heiterkeit)

Kommen wir zum Thema! – Meine Damen und Herren! Wenn sich zwei Menschen zueinander bekennen und wenn sie sich entscheiden, füreinander einstehen zu wollen, dann ist das eine gewichtige Entscheidung, und diese erkenne ich sehr hoch an, gleich, in welcher Form sich diese Menschen dafür entscheiden.

Mit dem Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften vom 16. Februar 2001 wurde dieser Form des Zusammenlebens ein rechtlicher Rahmen gegeben. An die Begründung einer Lebenspartnerschaft knüpfen sich vielfältige Rechtsfolgen im Zivilrecht und im öffentlichen Recht, die sowohl im Lebenspartnerschaftsgesetz als auch im Bürgerlichen Gesetzbuch und in zahlreichen Bundesgesetzen verankert sind. Das Lebenspartnerschaftsgesetz vom August 2001 ist ein zeitgemäßer Schritt, den wir respektieren.

Die CDU lehnt den vorgelegten Gesetzentwurf aus zwei Gründen ab:

Erstens. Unser Grundgesetz stellt – und dies ist völlig richtig – die Ehe unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Die CDU-Fraktion wird sich einer Nivellierung dieser Grundlage immer entgegenstellen.

(Beifall bei der CDU)

Die Ehe stellt für uns die verlässlichste Grundlage für das Gelingen von Familie dar.

(Beifall bei der CDU)

Im Grundsatzprogramm sprechen wir bezüglich Ehe und Familie von einem Fundament der Gesellschaft. Dies gilt es zu stärken. Wir, die CDU-Fraktion, respektieren die Entscheidung von Männern und Frauen, andere Formen der dauerhaften Partnerschaft für sich zu verantworten und zu verwirklichen. Unser Staat gibt jedoch ganz bewusst der Ehe und den daraus resultierenden Familien besondere Rechte zum Schutz der Kinder, um ihnen Fürsorge, Vertrauen und Verlässlichkeit zu gewähren, denn die Familien sind der unverzichtbare Garant für den Fortbestand unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb kann auch keine Gleichbehandlung gefordert werden, denn der Gleichbehandlungsgrundsatz gebietet Gleichbehandlung dessen, was wesentlich gleich ist.

(Beifall bei der CDU und der NPD)

Zweitens. Die Übertragung der Zuständigkeit für die Beurkundung von eingetragenen Lebenspartnerschaften von den Regierungspräsidien an die Kommunen fand hier große Zustimmung. Sie sprachen schon davon, Herr Lichdi. Damit ging die Aufgabe in die kommunale Selbstverwaltung über, die wohl von niemandem hier im Haus infrage gestellt wird. Deshalb halte ich es auch unter dem Gesichtspunkt der kommunalen Selbstverwaltung für nahe liegend und verantwortungsvoll, wenn wir es den Kommunen überlassen, die Höhe der Kosten festzusetzen. Einerseits ist bei der Festlegung der Gebühren der Grundsatz der Angemessenheit besonders zu berücksichtigen, andererseits können die Gebühren nicht uneingeschränkt an die der Standesämter angeglichen werden, welche nicht kostendeckend arbeiten.

Die dem Gesetzentwurf zugrunde liegende Kleine Anfrage von Herrn Lichdi hat lediglich zutage gebracht, dass

die Kommunen im Freistaat keine einheitlichen Kosten erheben. Die Festsetzung der Gebühren erfolgt entweder in einer kommunalen Kostensatzung bzw. durch eine kostendeckende Kalkulation nach dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz oder aber durch Orientierung an den Regelungen der Personenstandsverordnungen. Es kann nicht sein, dass die kommunale Selbstverwaltung keinen Wert mehr darstellen soll und die Kommunen nur auf staatlichen Auftrag tätig werden müssen. Die Kommunen dürfen als eigenständige Handlungsebene unseres Staates nicht geschwächt werden, sondern wir müssen sie stärken. Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wollen das ja auch, wenn ich mich an frühere Diskussionen erinnere. Nur hier, wo Sie meinen, eine höhere Handlungsebene erkannt zu haben, darf es nicht so sein. Diese Doppelzüngigkeit tragen wir keinesfalls mit.

(Beifall bei der CDU)

Nun lassen Sie mich noch ein Wort zu den Dimensionen sagen, Herr Lichdi: Wir haben in ganz Sachsen 265 Standesämter. Aus der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage geht hervor, dass bisher fünf Kommunen bei der Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften höhere Gebühren als bei einer Eheschließung festgesetzt haben; zehn weitere Standesämter würden für den Fall der Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft Gebühren kostendeckend erheben. Und über die verbleibenden 250 wird hier niemand reden; von Ihnen ganz bestimmt niemand.

Da Ehe und Familie für uns das Fundament der Gesellschaft sind und die kommunale Selbstverwaltung Vorrang hat, wird es Sie nicht verwundern, dass die CDU-Fraktion diesem Gesetzentwurf nicht zustimmt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion.PDS erhält das Wort. Frau Abg. Dr. Ernst.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich könnten wir heute ohne Not diesen Gesetzentwurf der GRÜNEN beschließen, und zwar einstimmig.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wir könnten das auch ohne Debatte tun, weil es sich um eine ganz schlichte Angelegenheit handelt. Der Entwurf behandelt nämlich etwas ganz Simples. Da geht es um Gebühren, um eine Gebührensatzung in einem konkreten Fall. Er geht von dem schlichten, bekannten Satz aus, dass Gebühren nur so hoch sein dürfen wie der geleistete reale Aufwand. Im konkreten Fall – mit der Ehe verglichen – ist das so. Und er sagt, dass Gebühren landesweit gleich zu regeln sind; also ganz simple Sachen.

Schaue ich mir einmal an, was Gebühren nach der Finanzverwaltung beinhalten, so geht es dabei um Geld-

leistungen, die aus Anlass individuell zurechenbarer öffentlicher Leistungen dem Gebührenschuldner einseitig auferlegt werden und dazu bestimmt sind, in Anknüpfung an diese Leistungen deren Kosten ganz oder teilweise zu decken. Für die Festsetzung von Gebühren ist es zwingend nötig, liest man weiter, den durchschnittlichen Verwaltungsaufwand zu ermitteln. Der wirtschaftliche Wert und Nutzen der Amtshandlung sind bei der Gebührensatzung mit zu berücksichtigen.

Um nichts anderes geht es, wenn ich Sie alle beruhigen darf. Über diesen allgemeingültigen und logischen Grundsatz, der aber der CDU-Fraktion natürlich überhaupt nicht allgemeingültig und schon gar nicht logisch ist, möchte ich gern sprechen. Denn im vorliegenden Fall handelt es sich ärgerlicherweise um die kostenrechtliche Gleichstellung von Eheschließungen mit der Schließung von Lebenspartnerschaften. Da hört es dann auf, obwohl der Aufwand kein bisschen größer wäre als beispielsweise bei der Ehe.

Da kommen all die wunderhübschen Rituale aus der Mottenkiste der CDU wieder auf, und zwar nach dem Motto Geschichte und Alltag der Homophobie.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Alles ist munter wieder da. Sehr geehrte Frau Matthes, glauben Sie mir bitte: Die Lebenspartnerschaft zwischen zwei Männern ist genauso viel wert wie jede Ehe.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS und
Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE,
Lachen der Abg. Rita Henke, CDU –
Dr. Fritz Hähle, CDU: Kein Kindersegen!)

Ich erinnere Sie, dass das Leben Sie schon lange mit sehr vielen Dingen überrollt hat. Sie mussten sich schon mit manchem abfinden. Ich erinnere nur an Ihren abenteuerlichen Widerstand gegen das Lebenspartnerschaftsgesetz. Was haben Sie da alles zelebriert: Sie haben den Untergang des Abendlandes vorausgesagt. Dann mussten Sie doch hinnehmen, dass es dieses Gesetz gibt.

Um wenigstens ein bisschen in Sachsen zu zecken – ich kann das ja auch irgendwie verstehen –, haben Sie jahrelang verhindert, dass man die Lebenspartnerschaft auf dem Standesamt bestätigt; man musste sie sich gewissermaßen auf den Regierungspräsidien anerkennen lassen.

Jetzt muss ich ganz ehrlich sagen: Als damals die Debatte lief, habe ich schon gedacht, es ist ja kein Wunder, wie das hier läuft. Mich persönlich hätte auch nicht verwundert, wenn man darauf abgestellt hätte, das Innenministerium zum Ort zu machen,

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

vielleicht den Innenminister oder den Landespolizeipräsidenten. Das wäre auch eine gute Idee gewesen. Darauf sind Sie alle Gott sei Dank nicht gekommen. Dank des schon genannten Gesetzes, das die SPD im Land mit

durchgeboxt hat, sind wir wieder bei den Standesämtern gelandet, also genau dort, wo es hingehört.

Übrig bleibt nur noch diese Ungleichbehandlung bei der Gebührenerhebung, an der Sie sich nun tapfer festhalten, die Sie verteidigen wie eine „feste Burg“. Ich sage Ihnen ganz offen: Ich kann darüber eigentlich nur lachen. Was Sie hier zelebrieren, darüber kann man nur lachen. Ich möchte Ihnen einen Rat geben, sehr geehrte Frau Matthes, Herr Bandmann und wie Sie alle heißen: Werden Sie gelassener! Werden Sie gelassener in dieser Frage.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und Beifall bei den GRÜNEN)

Auch in Ihrer Partei ist gewissermaßen die Wirklichkeit angekommen, dass sich Mutter Natur von der Vielfalt leiten ließ, nicht nur bei Tieren und Pflanzen, sondern auch bei uns Menschen. So ist es halt.

(Zuruf der Abg. Gitta Schübler, NPD)

Immerhin habe ich auf der Internetseite der CDU – ich habe heute Vormittag noch einmal gegoogelt – die Arbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule in der CDU gefunden.

(Holger Zastrow, FDP: Nein!)

– Die gibt es.

Jetzt kommt es: Sie hat auch eine Programmatik. Da wird der Herr Lichdi begeistert sein, genauso wie ich. Sie schreiben nämlich in ihrer Programmatik, dass die gesetzliche Gleichstellung der Lebenspartnerschaft als eigenständige Institution neben der Ehe gefordert werden muss und sie dafür stehen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Bravo!)

Also bitte, Klasse!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Nähern Sie sich einfach in Ihrer eigenen Partei ein wenig an. Ich habe übrigens nirgendwo gelesen, dass Angela Merkel das verboten hätte. Also kein Hausarrest, nichts, wir können ganz gelassen damit umgehen.

Lassen Sie uns also über die Gebührenfrage reden. Denn es geht wirklich nur um die Gebühren. Wir wollen heute also nicht die Ehe abschaffen, auch nicht die Lebenspartnerschaft irgendwie ummodellieren. Wir wollen das alles nicht tun. Wir wollen über die Gebührenfrage reden und keine ideologischen Scharmützel austragen. Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu; wie ich sagte, ganz gelassen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die SPD-Fraktion der Abg. Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Stichwort Gelassenheit gefällt mir gut. Denn auch ich kann es an dieser Stelle dem Koalitionspartner nicht ersparen, ein paar Punkte zu nennen,

warum wir damals schon bei der Debatte um das Lebenspartnerschaftsausführungsgesetz sehr emotional gestritten haben.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Herr Brangs,
Sie ersparen uns auch nichts!)

– Bitte, Kollege Hähle?

(Dr. Fritz Hähle, CDU:
Sie ersparen uns in letzter Zeit nichts!)

– Wir ersparen uns gegenseitig nichts. Oder was habe ich jetzt verstanden? Ich verstehe Sie nicht. Für eine Zwischenfrage würde für Sie ein Mikrofon bereitstehen.

Dieses Gesetz sagt in der Tat nichts anderes aus, als dass, was wir damals diskutiert haben: dass Lesben und Schwule auf dem Standesamt ihre Lebenspartnerschaft schließen können. In der Tat ist es so, dass es eine heiße Debatte darum gab, ob es möglich ist oder nicht. Letztendlich haben wir eine solche Regelung geschaffen. Ich glaube wirklich, dass es auch etwas damit zu tun hat, dass man das Leben um sich herum einfach zur Kenntnis nehmen muss. Es gibt eine veränderte Gesellschaft und es gibt ein verändertes Bild innerhalb dieser Gesellschaft. Ich glaube, die Ehe allein als das Gut hochzuhalten, das es zu verteidigen gilt, passt eben nicht mehr in bestimmte Lebensplanungen bestimmter Menschen.

Wenn wir von selbstbestimmten Menschen und vom selbstbestimmten Leben sprechen, dann müssen wir konsequenterweise dafür auch die Rahmenbedingungen schaffen. Insofern glaube ich, dass das Gesetz damals ein deutliches Signal dafür war. Wenn man von Toleranz reden möchte, dann muss man Toleranz auch praktizieren.

Was wir damals leider nicht in unserem Sinne regeln konnten – und was auch schon oft angesprochen worden ist –, ist in der Tat die Frage der Kosten. Ich sage es ganz offen: Das ist nach wie vor eine unbefriedigende Lösung.

Wir hatten damals Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung, dass die Kosten auch nur adäquat erhoben werden. Im Moment ist es aber so, dass es unterschiedliche Gebühren gibt und dass Gebührendifferenzen bestehen, die fast zu einem Wildwuchs geführt haben. Es gibt örtliche Vergleiche, die, wenn man sich einmal ansieht, was man an Verwaltungsaufwand für eine Eheschließung oder eine Verpartnerung technisch an Voraussetzungen braucht, in der Tat nicht klarmachen können, warum es da zu unterschiedlichen Gebühren kommt.

Insofern ist für mich die Kernfrage nicht eine inhaltliche Gleichsetzung zwischen Ehe und Partnerschaft, sondern eigentlich nur die Kostenbetrachtung.

Die Aufgabe bei der Erhebung von Verwaltungskosten ist, die Deckung des damit entstehenden Verwaltungsaufwandes umzusetzen, und keine Privilegierung der Ehe.

Insofern überrascht es mich schon, dass wir an dieser Stelle bis heute keine Einigung erzielen konnten. Denn es hat für mich auch etwas mit einheitlichem Kostenrecht und Harmonisierung von Kostenrecht zu tun, wenn man

eine Vergleichbarkeit zwischen vergleichbaren Tätigkeiten der Verwaltung herstellt. Ein Unterschied zwischen einer Eheschließung und einer Verpartnerung, was den Verwaltungsaufwand anbelangt, ist eigentlich schwer nachzuvollziehen.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD,
und bei den GRÜNEN)

Wahrscheinlich geht es im Kern darum, dass es Berührungspunkte mit dem Bild gibt, dass Frauen Frauen lieben oder Männer Männer lieben und dafür vielleicht noch den Segen des Staates haben möchten. Das mag manchem hier im Hause seltsam vorkommen, Aber – das ist auch ein Teil der Wahrheit – es hat auch bei unserem Koalitionspartner ein vorsichtiger Wandel eingesetzt; ich möchte es einmal so formulieren. In dem neuen CDU-Grundsatzprogramm gibt es ganz zaghafte Ansätze für ein neues Familienbild. Besonders gefreut hat mich die Tatsache, dass die sächsische Sozialministerin, Helma Orosz – sie ist im Moment nicht anwesend –, dieses Jahr erstmalig Schirmherrin des Dresdner Christopher-Street-Days

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN –
Zuruf von der NPD: Super, super!)

unter dem Motto „Regenbogenfamilie – entdecke die Vielfalt!“ wird. Das ist die Kernforderung des CSD.

Eine weitere Kernforderung ist natürlich, dass die Kostenfrage bei der Partnerschaft, Begründung oder Verpartnerung endlich geklärt wird. Ich denke, wenn wir gesellschaftliche Akzeptanz für unterschiedliche Lebensformen und Bilder predigen, wie man das Leben miteinander gestalten will, dann sollte man alles daransetzen, dass es nicht über die Kostenregelung zu indirekten Diskriminierungen bei Schwulen und Lesben kommt. Das hat nichts mit einer Ab- oder Aufwertung von Ehe oder Familie zu tun, sondern es hat etwas damit zu tun, dass man Diskriminierungen von anderen Lebensformen und Lebenspartnerschaften im Kern bekämpfen sollte. Ich denke, dass das im Interesse derer ist, die eine Ehe schließen.

Wenn man sagen sollte, das alles ist – weil es ein Abstandsgebot gäbe – verfassungsrechtlich nicht möglich, dann sollte man sich das genau ansehen. Wenn man betrachtet, wie viele Politiker beklagen, dass wir in einer bindungsarmen Zeit leben, dann sollten alle froh sein – auch Konservative –, wenn sich Menschen dauerhaft füreinander entscheiden und wechselseitig Verantwortung und Pflichten übernehmen wollen. Über die Form des Zusammenlebens sollten die Menschen selbst entscheiden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion; Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Manchmal ist es schon traurig,

mit welchen wirklich randständigen Themen sich dieser Landtag zu beschäftigen hat. Heute auf der Agenda steht Rosarotes, beantragt von den GRÜNEN, das „Gesetz zur kostenrechtlichen Gleichstellung der Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften und Eheschließungen“.

Die Sachsen – in ihrer überwiegenden Mehrzahl wohl immer noch „altmodisch“ heterosexuell – werden begeistert sein, gibt es doch im Freistaat kein drängenderes Problem als die minimale kostenrechtliche Benachteiligung unnatürlicher Lebensgemeinschaften.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Man sieht mal wieder: Lichdis Gurkentruppe packt zwar keine heißen Themen an, dafür aber warme. Schon bei der 1. Lesung dieses Entwurfs am 15. November 2006 gab Herr Lichdi die wahre Stoßrichtung des GRÜNEN-Antrages preis. Ich zitiere Herrn Lichdi: „Hier geht es nicht in erster Linie um die Höhe der Kosten für die Eheschließung oder die Verpartnerung, sondern um die Beendigung der Diskriminierung von Schwulen und Lesben.“ Herr Lichdi, Sie hätten niemandem erklären müssen, dass Sie diese Kostendiskussion nur als Vehikel für eine ganz andere, langfristige gesellschaftspolitische Zielsetzung nutzen wollen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Genau!)

Sie wollen Homosexualität, die als Ausreißer aus der Natur im privaten Bereich natürlich zu tolerieren ist, zum gesellschaftlichen Normalfall machen, ja regelrecht zum sexualpolitischen Avantgarde-Projekt ausrufen.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS und der SPD)

Die natürliche Lebensgemeinschaft von Mann und Frau gilt modernen Linken als regelrechtes Auslaufmodell und soll mit der widernatürlichen Spaßgemeinschaft Gleichgeschlechtlicher gleichgestellt werden, auch um gezielt sozialetische Verwirrung zu stiften. Mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Klaus Pobereit, verfügen Sie ja bereits über einen mediengängigen Vortänzer.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Nicht erst seit Kurzem bekommen die rosaroten Gleichstellungsprediger auch Unterstützung von der CDU. So war kürzlich der „Leipziger Volkszeitung“ zu entnehmen, dass die Schirmherrschaft über den diesjährigen Christopher-Street-Day in Dresden ausgerechnet Sachsens Familienministerin, Helma Orosz, übernehmen wird. Zu dem grellbunten Karnevalsumzug der Schwulen, Lesben und Transen werden 3 000 Teilnehmer erwartet. Das diesjährige Motto lautet „Regenbogenfamilie – entdecke die Vielfalt!“

Wir als NPD-Fraktion stellen uns schon die Frage, was sich Frau Orosz als Familienministerin einer angeblich familienfreundlichen und wertkonservativen Partei eigentlich dabei gedacht hat, diesem tuntigen Treiben in Dresden ihren Segen als Schirmherrin zu geben.

(Beifall bei der NPD – Widerspruch bei der
Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Gansel, ich bitte Sie, sich in Ihrer Wortwahl entsprechend der Würde des Hauses zu benehmen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Jürgen Gansel, NPD: Ich werde mir Mühe geben. Ich weiß aber nicht, ob es mir gelingen wird, Frau Präsidentin.

Ich könnte mir vorstellen, dass es in diesem Haus auch einige restkonservative CDU-Abgeordnete gibt, die es zumindest irritierend finden, dass ihre Familienministerin eine Veranstaltung unterstützt, die ganz offen für folgende Forderungen eintritt, nachzulesen auf der Internetseite der Christopher-Street-Day-Veranstalter. Die Ziele, die vertreten werden – und scheinbar auch von der CDU-Familienministerin –, sind die völlige Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften im Steuer- und Erbrecht,

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

die volle rechtliche Anerkennung von homosexuellen Paaren in Fragen von Adoption und Sorgerecht,

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

die Beseitigung von Nachteilen für Transsexuelle – trauen Sie sich jetzt nicht zu applaudieren oder doch?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

– Doch, auch klar.

Ganz allgemein wollen die Veranstalter des Dresdner Christopher-Street-Days „den Stolz und das Selbstbewusstsein der Schwulen, Lesben und Transen im Freistaat Sachsen zeigen“.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Damit wollen die Veranstalter nach eigenem Begründen überdies auch klare Position gegen die im Landtag vertretene NPD beziehen. Für diese Abgrenzung zur NPD einmal einen ganz herzlichen Dank an dieser Stelle! Es zeigt sich doch, wer in diesem Land das Mehrheitsempfinden der Normalbevölkerung vertritt und wer nicht mehr.

(Beifall bei der NPD)

Die CDU-Familienministerin, Stichwort Regenbogenfamilie, augenscheinlich nicht mehr!

Als NPD halten wir an dieser Stelle fest: Im Artikel 6 Abs. 1 Grundgesetz heißt es in nicht fehlzudeutender Weise: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.“ Der natürlichen Familie als Grundlage des Volkes zuteil werdende Schutz des Staates muss nach unserer Auffassung auf allen Rechtsgebieten nachdrücklich betont werden. Daraus folgt für uns als NPD ganz selbstverständlich, dass

beliebige sexuelle Spaßgruppen und sexuell verwirrte Patchwork-Familien – Stichwort Regenbogenfamilien – einen anderen Rechtsstatus haben als Lebensbeziehungen von Mann und Frau mit eigenen Kindern und das Erstere deshalb geringfügige kostenrechtliche Nachteile in Kauf zu nehmen haben.

Dies findet übrigens auch im Steuerrecht seinen Niederschlag, darunter im Einkommensteuergesetz, im Schenkung- und Erbschaftsteuergesetz und im Grunderwerbsteuergesetz. Das Finanzgericht Köln lehnt beispielsweise ein Ehegattensplitting bei Mitgliedern einer eingetragenen Lebenspartnerschaft ab, denn dem stehen nicht nur der Wortlaut der §§ 26 und 26b Einkommenssteuergesetz entgegen, sondern auch der klar erkennbare Wille des Gesetzgebers. Der Gesetzgeber hat bewusst von einer einkommensteuerrechtlichen Gleichstellung von Ehegatten und Partnern einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft abgesehen.

Nach Ansicht des Kölner Finanzgerichtes ist die unterschiedliche Behandlung von Ehegatten und gleichgeschlechtlichen Partnern bei der Anwendung des Splittingtarifes keinesfalls verfassungswidrig. Auch auf vielen anderen Rechtsgebieten gibt es keine Gleichstellung der Ehe von Heterosexuellen mit sogenannten Lebenspartnerschaften. „Das ist auch gut so“ – um eine rhetorische Anleihe beim Regierenden Bürgermeister Berlins mit seiner bekannten Vorliebe zu nehmen.

Die NPD-Fraktion lehnt den Antrag der GRÜNEN selbstverständlich ab und gibt damit dem Normalempfinden der Mehrheitsbevölkerung eine Stimme.

Danke.

(Beifall bei der NPD – Rico Gebhardt,
Linksfraktion.PDS: Ganz schöner Unsinn! –
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die FDP-Fraktion erhält das Wort. Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist manchmal schon eine ziemliche Zumutung, was man sich hier anhören muss.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen eines, Herr Gansel: Ihr großes Vorbild, Michael Kühnen, würde sich im Grabe umdrehen,

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, der
Linksfraktion.PDS, der SPD und den GRÜNEN)

wahrscheinlich auf den Rücken, wenn er hört, wie Sie hier Lebenspartnerschaften als widernatürliche Spaßgemeinschaften denunzieren oder von Patchworkfamilien als sexuell verirrt sprechen. Damit offenbaren Sie allenfalls eines: keine Kenntnisse, aber dafür die dümmlichen Sexualverkrampfungen des Blut- und Bodenpersonals.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, der SPD, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Der vorliegende Gesetzentwurf beschäftigt sich in der Tat mit einem Randproblem. Wir hatten über das Thema des Lebenspartnerschaftsausführungsgesetzes bereits gesprochen. Auch die Union hat dem Gesetzentwurf der FDP damals zugestimmt. Eigentlich wäre es eine Selbstverständlichkeit anzunehmen, dass infolge des Lebenspartnerschaftsausführungsgesetzes der förmlichen Gleichstellung der Verpartnerung mit der Eheschließung, zumindest in bürokratischer Hinsicht, auch das Gebührenrecht entsprechend angepasst wird. Das war leider bisher nicht möglich.

Deswegen halten wir, wie die einbringende Fraktion, diesen Gesetzentwurf leider doch für notwendig. Die Argumente, die dagegen angewandt werden, überzeugen nach wie vor nicht. Da wird von der kommunalen Selbstverwaltung gesprochen und davon, dass gebührenrechtlich bisher die Gebührenstruktur bei der Eheschließung eine Subventionierung der Ehe darstellen würde. Dass dies so ist, ist allerdings bisher nicht nachgewiesen, und wenn das so wäre, dann müsste Sachsen sich längst an die Speerspitze der Bewegung gesetzt haben, die die sogenannte Personenstandsverordnung ändert. Diese regelt nämlich die Gebührenstruktur bei Eheschließungen und die Gebühren hierzu. Das wird bundeseinheitlich geregelt. Die Staatsregierung hat hier bisher keine Aktivitäten erkennen lassen. Deswegen überzeugt uns dieses Argument gewiss nicht.

Zu Artikel 6 muss man Folgendes sagen: Die heiligen Eide auf die Familie als Kernzelle der Gesellschaft hier abzuleisten ist fehl am Platz. Das Gebührenrecht ist nicht die Spielwiese zur Grundgesetzbetüerung und das Hohelied auf Artikel 6 und den Schutz der Familie. Es ist auch nicht geeignet, den Kampf gegen widernatürliche Unzucht zu führen oder anderes. Es geht um ein Gebührenproblem, um mehr nicht. Wenn man das begriffen hat, fällt es auch nicht schwer, diesem Gesetzentwurf zuzu-

stimmen, meine Damen und Herren. Meine Fraktion wird dies jedenfalls tun.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich frage die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Gibt es aus den Fraktionen noch Diskussionsbedarf? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann frage ich, bevor wir in die Einzelabstimmung gehen, ob der Berichterstatter des Ausschusses das Wort ergreifen möchte. – Das ist auch nicht der Fall.

Dann, meine Damen und Herren, kommen wir entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung zur artikelweisen Beratung und Abstimmung. Da keine Änderungsanträge vorliegen, würde ich Ihnen vorschlagen, dass wir im Block abstimmen.

Ich rufe auf das Gesetz zur kostenrechtlichen Gleichstellung der Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften und Eheschließungen, Drucksache 4/6894, Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE.

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, über die Überschrift, über Artikel 1 Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes, über Artikel 2 Änderung des Sächsischen Kostenverzeichnisses, über Artikel 3 Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang und über Artikel 4 Inkrafttreten. Wer der Überschrift und diesen genannten vier Artikeln zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine größere Anzahl Stimmen dafür. Dennoch ist der Überschrift und diesen Artikeln mehrheitlich nicht zugestimmt worden. Damit erübrigt sich die GesamtAbstimmung zu diesem Gesetzentwurf, und ich beende den Tagesordnungspunkt 5

Ich rufe auf